

**9/A XXVIII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch,  
Kolleginnen und Kollegen**

<b>Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 20.11.2024</b>	<b>Änderungen laut Antrag vom 20.11.2024</b>	<b>Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b><i>Einfügungen in Fett und rot</i></b>)</b>
<p><b>Hinweis der ParlDion:</b> Der Titel müsste richtig lauten:</p> <p>Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geändert wird</p> <p><i>Eine Titeländerung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i></p>	<p><b>Bundesverfassungsgesetz über die zwei biologischen Geschlechter, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger geändert wird</b></p>	
<p><b><u>Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</u></b> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)</p> <p><b>Hinweis der ParlDion:</b> Der Eingang müsste richtig heißen:</p> <p>Das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, RGBl. Nr. 142/1867 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 684/1988, wird wie folgt geändert:</p> <p><i>Eine solche Änderung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i></p>	<p>Der Nationalrat hat beschlossen:</p> <p>Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 684/1988, wird wie folgt geändert:</p>	
<p><b>Hinweis der ParlDion:</b> Bei nur einer einzigen Novellierungsanordnung (NovAo) ist das Anführen einer Nummerierung nicht notwendig; eine Streichung der Nummer ist nur mittels eines Abänderungsantrages</p>	<p><i>1. Der bisherige Text des Art. 2 erhält die Absatzbezeichnung (1) und folgender Abs. 2 wird angefügt:</i></p>	

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 20.11.2024	Änderungen laut Antrag vom 20.11.2024	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
möglich.		
Artikel 2. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.		<b>Artikel 2. (1) Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.</b>
	„(2) Es gibt nur zwei Geschlechter.“	<b>(2) Es gibt nur zwei Geschlechter.</b>